

**Konferenz**  
**der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder**  
**am 6. November 2023 in Berlin**

**Beschluss**

**TOP 1            Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler**

**TOP 1.12        Fortsetzung DigitalPakt Schule**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

- 1) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder unterstreichen die Bedeutung der Digitalisierung in allen Lebensbereichen. Im Rahmen des DigitalPakts Schule wird in den Ländern mit finanzieller Unterstützung des Bundes seit 2019 mit Nachdruck daran gearbeitet, alle Schulen mit einer zeitgemäßen digitalen Bildungsinfrastruktur auszustatten und Schülerinnen und Schüler umfassend auf das Leben und Lernen in der digitalen Welt vorzubereiten. Die bundesseitige Förderung im Rahmen des bisherigen DigitalPakts endet am 16. Mai 2024.
- 2) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stellen fest, dass die Länder bei ihrer Aufgabe, Schulen mit digitaler Technik auszustatten und das Arbeiten und Lernen mit digitalen Medien im Unterricht zu verankern, erhebliche Fortschritte erzielt haben. In den Ländern sind dennoch weitere Anstrengungen erforderlich.
- 3) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern die Bundesregierung daher auf, die im Koalitionsvertrag festgelegten Eckpunkte umzusetzen und die Länder dauerhaft bei der digitalen Ausstattung der Schulen zu unterstützen. Der DigitalPakt 2.0 soll demnach bis 2030 der nachhaltigen Neuanschaffung von Hardware sowie der Gerätewartung und Administration dienen. Darüber hinaus sollen im Rahmen des DigitalPakts 2.0 digitale

Programmstrukturen, Lehr- und Lernsoftware sowie datenschutzkonforme digitale Lehr- und Lernmittel entwickelt werden.

- 4) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sprechen sich vor diesem Hintergrund für eine dauerhafte Fortsetzung des Digitalpakts im Sinne des Koalitionsvertrages aus. Sie fordern den Bund daher auf, eine Finanzierung ab Juni 2024 in Höhe von mindestens 600 Millionen Euro sowie daran anschließend in Höhe von jährlich mindestens 1,3 Milliarden Euro im Bundeshaushaltsplan vorzusehen.
- 5) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder, die Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung zur Ausgestaltung des Digitalpakts 2.0 auf dieser Grundlage zügig fortzuführen, um einen nahtlosen Übergang zwischen den Digitalpakten zu gewährleisten.